

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ (M.A.)

an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Alt-Katholische und Ökumenische Theologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Damit die Studierendenzahlen steigen, sollte der Studiengang perspektivisch breiter angelegt werden, indem zum Beispiel Elemente zur Berufsfeldorientierung über das Pfarramt hinaus implementiert werden und ein weitergehender Begriff von Ökumene zugrunde gelegt wird.
2. Damit ein weiterer Kreis an Studieninteressierten angesprochen wird, sollten mögliche Zugangswege differenzierter dargestellt und es sollte geprüft werden, ob eine Zulassung unter Auflagen möglich ist.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ (M.A.)
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Begehung am 14./15.02.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ulrike Link-Wieczorek	Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, Institut für Evangelische Theologie
Dr. Mattijs Ploeger	Universität Utrecht, Alt-Katholisches Seminar
Dr. Elisabeth Dieckmann	Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (Vertreterin der Berufspraxis)
Moritz Göthel	Student der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin (studentischer Gutachter)
Koordination: Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 14./15.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Bonn durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Bonn wurde 1818 gegründet und versteht es als ihr Ziel, die Wissenschaften als Einheit von Forschung und Lehre zu fördern und zu pflegen. An den acht Fakultäten der Universität studieren insgesamt rund 38.000 Studierende.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ wird am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn angeboten und ist als konsekutiver Studiengang mit forschungsorientiertem Profil konzipiert. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Im Studiengang sollen Zugänge zur Alt-Katholischen Theologie mit den Teildisziplinen Geschichte, Fundamentaltheologie und Dogmatik, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht und Praktische Theologie mit umfassenden ökumenisch-theologischen und interreligiösen Fragestellungen verbunden werden. In diesem Zusammenhang ist auch der jüdisch-christliche und der muslimisch-christliche Dialog mit einbezogen.

Die Studierenden sollen befähigt werden, wissenschaftlich-theologisch zu arbeiten, den eigenen religiösen Standpunkt zu reflektieren und eine ökumenische und interreligiöse Sprachfähigkeit zu erlangen. Dadurch sollen auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gestärkt werden. Nach Aussage im Antrag wird von den Studierenden vor allem die Verbindung aus konfessionsspezifischen und ökumenischen bzw. interreligiösen Fragestellungen als attraktiv empfunden.

Bei dem Studiengang handelt es sich um den einzigen Alt-Katholisch-theologischen Studiengang in Deutschland. Die Lehrenden haben unterschiedliche Konfessionen. In den Stundenplan ist eine Exkursion zur Internationalen Alt-Katholischen Theologenkongferenz integriert. Außerdem können Auslandsaufenthalte im Rahmen des ERASMUS-Programms und Gemeindepraktika im englischsprachigen Ausland absolviert werden.

Für die Zulassung zum Studium ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einer Theologie erforderlich. Zudem müssen das Latinum, das Graecum und das Hebraicum vorliegen.

Die Universität Bonn verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das zum Beispiel das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten, ein Familienbüro oder das Amt einer Beauftragten für Studierende mit Handicap umfasst. Die Mitglieder des Alt-Katholischen Seminars sind zu einem reflektierten, sensiblen und gegebenenfalls aktiv unterstützenden Verhalten in Fragen der Geschlechter- und Gendergerechtigkeit, der Inklusion und der Chancengleichheit angehalten.

Bewertung

In dem zweijährigen Masterstudiengang sollen künftige Pfarrer/innen der Alt-Katholischen Kirche oder andere an einem ökumenisch ausgerichteten Theologiestudium Interessierte ausgebildet werden. Dafür wurde ein forschungsorientierter Studiengang konzipiert, der dem Profil der Universität, das die Einheit von Forschung und Lehre besonders betont, sehr gut entspricht. Da mit dem Alt-Katholischen Bischof auch der künftige „Arbeitgeber“ der meisten der Absolvent/inn/en dieses Studiengangs bei der Begehung anwesend war, kann in besonderer Weise bestätigt werden, dass die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele erreicht werden.

Das Studienprogramm, das die eigene Alt-Katholische Theologie stets in einem ökumenischen, multiperspektivischen Setting bietet, regt gerade in dieser Struktur zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden an sowie zur individuellen Entwicklung und Selbstreflexion.

Beim vorliegenden Masterstudiengang handelt es sich um einen sehr kleinen Studiengang mit einstelligen Kohortengrößen. Damit die Studierendenzahlen steigen, sollte darüber nachgedacht werden, den Studiengang perspektivisch breiter anzulegen. So könnten zum Beispiel Elemente zur Berufsfeldorientierung über das Pfarramt hinaus implementiert werden und es könnte ein weiterer Begriff von Ökumene in höherem Ausmaß zugrunde gelegt werden **[Monitum 1]**.

Für den Zugang zum Studium vorausgesetzt werden entsprechend der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einer Theologie sowie das Latinum, das Graecum und das Hebraicum. Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Noch nicht berücksichtigt sind derzeit Studierende, die beispielsweise Theologie als Nebenfach in einem kombinatorischen Bachelorstudiengang studiert haben. Auch bei Studierenden, die ein lehramtsorientiertes Bachelorstudium mit einer Religionslehre als Unterrichtsfach absolviert haben, könnte definiert werden, welcher Mindestanteil in der Theologie Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im vorliegenden Masterstudiengang wäre. Damit ein weiterer Kreis an Studieninteressierten angesprochen wird, sollten mögliche Zugangswege – beispielsweise im Rahmen der Außendarstellung des Studiengangs auf der Homepage – differenzierter dargestellt werden und es sollte geprüft werden, ob eine Zulassung unter Auflagen ermöglicht werden kann **[Monitum 2]**.

Die Universität Bonn verfügt über Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die hochschulweit für alle Studiengänge gelten.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum gliedert sich in die drei Modulbereiche „Ökumenische Theologie“, „Alt-Katholische Theologie und Geschichte“ und „Grundvollzüge der Kirche“, die jeweils mehrere Module umfassen. Innerhalb der Bereiche gibt es zum Teil Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen, durch die auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse und konfessionellen Hintergründe der Studierenden eingegangen werden soll.

Der Modulbereich „Ökumenische Theologie“ soll einen Überblick über das gegenwärtige ökumenische und interreligiöse Feld geben und sich vertieft den wichtigsten Partnern des Alt-Katholizismus widmen. Ein Fokus liegt auf den ökumenischen Beziehungen der Utrechter Union. Am Ende erfolgt eine Öffnung in Richtung der „Erweiterten Ökumene“. Im Modulbereich „Alt-Katholische Theologie und Geschichte“ folgen auf eine Einführung Vertiefungen mit systematischen und historischen Schwerpunkten, auf die eine Forschungsvertiefung in einem der Bereiche aufbaut. Zudem wird ein Modul zur konfessions- und fachübergreifenden Kontextualisierung und Vernetzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angeboten. Im Modulbereich „Grundvollzüge der Kirche“ sollen die anderen Bereiche an die biblische, ethische, liturgische und kanonische Tradition der christlichen Kirchen rückgebunden werden. Zudem soll die liturgische und kirchenrechtliche Eigentradition der Alt-Katholischen Kirche thematisiert werden.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Lektürekurse und Tutorien vorgesehen. Die Module sind mit zwei Ausnahmen spezifisch für den Studiengang konzipiert. Alle Module sind in einem Semester abschließbar, damit Auslandssemester leichter integriert werden können. Als Mobilitätsfenster bietet sich nach Darstellung im Antrag das dritte Semester an.

Es sind verschiedene Prüfungsformen mündlicher und schriftlicher Art vorgesehen. Das Prüfungskonzept wurde nicht verändert.

Der Studiengang wurde nach Darstellung im Antrag auf der Grundlage von Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung und Rückmeldungen von Studierenden weiterentwickelt. Um auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden einzugehen, wurde ein Tutorium eingerichtet, in dem auf individuellen Nachholbedarf und Fragen eingegangen werden soll. Weiterhin wurde ein Modul neu konzipiert, um den Gegenwartsbezug im Hinblick auf die Ökumene und den interreligiösen Bezug zu stärken. Zudem wurden bestehende Kooperationen vertieft und die Öffnung von Lehrveranstaltungen in der Katholischen Theologie für Studierende des vorliegenden Studiengangs vereinbart. Zudem wurde durch Modifikationen die Ausgewogenheit zwischen Kirchengeschichte und Systematischer Theologie gestärkt. Weitere Maßnahmen sollen der Erhöhung der Studierendenmobilität und der Stärkung internationaler Aspekte im Curriculum dienen. Auf Anregung der Studierenden wurden Änderungen in der Kombination von wöchentlichen und Blockveranstaltungen vorgenommen und das im Modulbereich „Grundvollzüge der Kirche“ vorgesehene Praxismodul wurde gestrafft und inhaltlich geschärft

Bewertung

Was man inhaltlich bei einem Masterstudiengang „Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ erwarten darf, wird vom Inhalt des Curriculums widergespiegelt. „Alt-Katholische Theologie“ wird hauptsächlich als Kirchengeschichte und Systematische Theologie verstanden, wobei die in gleicher Weise grundlegenden (nicht nur praktischen) Themen Bibel und Liturgie im „Modulbereich 3: Grundvollzüge der Kirche“ untergebracht sind. Neben biblischen, historischen und systematischen Fächern kommt die Praktische Theologie weniger als selbstständiges (hermeneutisch-theologisches) Fachgebiet, dafür jedoch in einigen zum kirchlichen Amt hinführenden Fächern zum Tragen. Die für die spezifische Alt-Katholische Theologie wesentliche Ekklesiologie wird in mehreren Modulen thematisiert. Bei der „Ökumenischen Theologie“ trägt das Curriculum zuallererst die Spuren der offiziellen Dialogökumene, die die Alt-Katholische Kirche seit Gründungszeiten als Teil ihrer Identität betrachtet, vor allem bezüglich der Anglikanischen und Östlich-

Orthodoxen Kirchen, in neuerer Zeit auch bezüglich der Römisch-Katholischen und Evangelischen Kirchen. Darüber hinaus wird „Ökumenische Theologie“ auch verstanden als Einführung in die heutige pluriforme Situation der Kirchen und Religionen.

Auf diese Weise werden durch das Curriculum Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt. Neben fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen werden Schlüsselkompetenzen unter anderem durch Präsentationen oder die verbindlich vorgesehene Konferenzteilnahme gestärkt. Die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau formuliert sind, werden erfüllt.

Das Modulhandbuch informiert ausreichend über die Inhalte, Lernziele, Lern- und Prüfungsformen. Diese sind für das Studienprogramm adäquat gewählt. Pro Modul muss eine Prüfung absolviert werden, die in der Regel eine Leistung umfasst. In einem Fall ist ein Referat mit Ausarbeitung vorgesehen, was ein in der Fächerkultur übliches Format darstellt. Die Studierenden lernen im Laufe des Studiums ein ausreichend breites Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Die nach der Erstakkreditierung durchgeführten Veränderungen (z. B. die Verpflichtung zur Vertiefung in Systematischer Theologie und Kirchengeschichte) sowie die Zusammenarbeit mit Lehrenden aus dem Priesterseminar sind positiv hervorzuheben.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für das Studienangebot ist der Direktor der Alt-Katholischen Seminars, der zusammen mit seinen Mitarbeiter/inne/n den Studiengang organisiert. Eine Mitarbeiterin fungiert als Ansprechpartnerin für die Studierenden und ist zuständig für die Fachstudienberatung. Es werden Orientierungsveranstaltungen für Studieninteressierte und zu Beginn des Wintersemesters jeweils eine Einführungsveranstaltung angeboten. Während des Semesters erfolgt eine Begleitung der Studierenden durch ein Tutorium. Informationen werden über verschiedene Medien an die Studierenden übermittelt. Der Leiter des Alt-Katholischen Konvikts Johanneum berät zu Fragen der Berufstätigkeit in der Alt-Katholischen Kirche. Für allgemeine studentische Belange sowie insbesondere für Studierende mit Handicap oder in besonderen Lebenslagen stehen die einschlägigen Beratungsangebote der Universität Bonn zur Verfügung.

Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden veranschlagt. Nach Aussage im Antrag wurde die angesetzte Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft und wird von den Studierenden als realistisch eingeschätzt. Über Aktualisierungen des Modulhandbuchs berät der Prüfungsausschuss.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Pro Semester ist ein Zeitraum für Prüfungen und ein Zeitraum für Nachhol- und Wiederholungstermine vorgesehen.

Es existieren Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sowie für die Anrechnung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht worden sind. Der Nachteilsausgleich ist in § 14 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Antrag einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Aufgrund der bislang geringen Studierendenzahlen sind statistische Auswertungen nicht möglich. Die Hochschule hat Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten gemacht und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Der zu akkreditierende Masterstudiengang „Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ ist in seiner Organisation sehr gut. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden öffentlich über die Homepage des Seminars zugänglich.

Durch die Etablierung des neuen Rasters für Stundenpläne, das unter Mitwirkung von Studierenden entwickelt wurde, konnte die Arbeitslast sehr gut über das jeweilige Semester verteilt werden.

Dies wurde durch die Studierenden bestätigt. So ergibt sich nun ein angemessenes Verhältnis von Blockveranstaltungen und Wochenveranstaltungen.

Die Module des Masterstudiengangs „Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und strukturell den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK entsprechend. Die ausgewiesenen Leistungspunkte in den Modulen entsprechen dem Workload und sind angemessen. Lediglich die Module 3.1.1 A, 3.1.1 B, 3.1.2 A und 3.1.2 B weisen einen Leistungspunkteumfang von 4 CP auf. Dadurch liegen diese Module knapp unter den Vorgaben der KMK. Jedoch konnte während der Begehung nachvollziehbar begründet werden, dass die o. g. Module, die zum Teil von der Evangelischen Theologie importiert werden, das Studium klarer strukturieren und damit die Studierbarkeit positiv bestärken. Darüber hinaus wurde die Aufteilung in vier kleinere Module auf Wunsch der Studierenden durchgeführt.

Die Studierenden berichten von einem gut verteilten Workload, der sich sowohl im Semester als auch über die Studienjahre hindurch sehr gut verteilt. Trotz der kleinen Module ist die Prüfungs-dichte einem Masterstudiengang angemessen und gefährdet in keiner Weise die Studierbarkeit. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung gemäß den Regelungen der Lissabon-Konvention vorgesehen. Auch ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den einschlägigen Ordnungen verankert.

Die studiengangsspezifischen Dokumente sind über die Homepage des Seminars vollständig einsehbar.

Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen und es wurden Beratungsstellen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingerichtet. Diese sind auf der Homepage der Universität zu finden. In der Begehung wurde versichert, dass Ausweichräume für Veranstaltungen sofort durch das Rektorat zur Verfügung gestellt werden, sollte ein barrierefreier Zugang zu den Räumen der Veranstaltungen nötig sein.

Des Weiteren sind auch Beratungsangebote für Menschen, die sexuelle Diskriminierung erfahren haben oder eventuell strukturbedingte Diskriminierung erfahren, eingerichtet. Diese sind über die Homepage der Gleichstellungsbeauftragten zu finden. Das gilt auch für die Studienberatung und Familienberatung. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen und Hilfsangeboten für Studierende. Vor allem soll die flexible Kinderbetreuung hervorgehoben werden. Sie bietet den Studierenden mit Kindern eine kostengünstige Betreuung ihrer Kinder in Randzeiten an. Dies ist ein ausgezeichnetes Angebot für diese Zielgruppe.

Vor allem durch die Größe des Seminars für Alt-Katholische Theologie lassen sich individuelle Absprachen z. B. in Bezug auf die Inhalte des Tutoriums einfach und unkompliziert besprechen. Die Offenheit des Dozent/inn/enkollegiums gegenüber den Bedürfnissen der Studierenden wurde während der Begehung deutlich. Dies zeigte sich u. a. durch die Änderungen im Studienverlauf, die aufgrund von studentischen Vorschlägen vollzogen wurden, sowie durch die Gespräche der Gutachtergruppe mit den Studierenden. Diese offene und konstruktive Atmosphäre wirkte und wirkt sich positiv auf die Studierbarkeit des zu begutachtenden Masterstudiengangs aus.

5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang qualifiziert für den Dienst als Pfarrer bzw. Pfarrerin im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Zudem soll er auf Berufe in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation mit ökumenischem, religiösem oder interreligiösem Bezug vorbereiten.

Der Orientierung auf den kirchlichen Dienst dienen insbesondere die Module „Liturgie“ und „Kirchenrecht“ sowie das Praxismodul, in die Lehrbeauftragte aus der kirchlichen Praxis eingebunden

sind. Zudem gibt es für Studierende, die den Beruf des Pfarrers bzw. der Pfarrerin anstreben, zusätzliche Angebote und Praktika von kirchlicher Seite.

Bewertung

Das primäre Ziel dieses Studiengangs ist die theologische Qualifizierung für den Beruf einer Pfarrerin/eines Pfarrers in der Alt-Katholischen Kirche. Die theologischen Inhalte und die praxisbezogenen Elemente des Studiengangs sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Die Studierenden, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer christlichen Theologie mitbringen, werden vertieft in die Charakteristika Alt-Katholischer Theologie eingeführt. Der zweite Schwerpunkt des Studiengangs – die ökumenische Theologie – bereitet die Studierenden ebenfalls auf die künftige Praxis in den Kirchengemeinden vor, in denen es in aller Regel vielfältige ökumenische Kontakte geben wird. Bereits während des Studiums gibt es Berührungspunkte mit den Strukturen der Alt-Katholischen Kirche. Auch dies ist mit Blick auf das Berufsziel der Studierenden sehr zu begrüßen.

Die Kirchenleitung der Alt-Katholischen Kirche rechnet damit, dass es – v. a. bedingt durch den Generationenwechsel – in den kommenden Jahren einen Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern geben wird. Daher sind die Berufsaussichten für diejenigen, die diesen Studiengang absolvieren, sehr gut. Sollte aus unterschiedlichen Gründen der Weg in das Pfarramt doch nicht angestrebt werden, besteht die Möglichkeit, in anderen Kirchen eine Anstellung zu bekommen (z. B. im Bereich der Erwachsenenbildung), da alle Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören (dazu gehören auch die Römisch-Katholische Kirche und die Evangelische Kirche in Deutschland), bereit sind, in geeigneten Bereichen auch Mitglieder anderer Kirchen aus dem Bereich der ACK einzustellen. Außerhalb der Kirchen werden v. a. solche Arbeitsfelder Chancen bieten, für die ein geisteswissenschaftliches Studium mit Masterabschluss qualifiziert. Von Vorteil sind hier die ökumenischen und interreligiösen Inhalte dieses Studiengangs, weil diese in einer sich zunehmend ausdifferenzierenden Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang wird von den Lehrenden am Alt-Katholischen Seminar angeboten. An diesem gibt es eine Professur und zwei halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Darüber hinaus werden wesentliche Teile der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt, die laut Antrag längerfristig zur Verfügung stehen. Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur sind am Alt-Katholischen Seminar vorhanden.

Die Weiterbildung der Lehrenden erfolgt über wissenschaftliche Fachtagungen und didaktische Fortbildungen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind ausreichend, um das vorgesehene Curriculum anzubieten. Das wird auch dadurch erreicht, dass die Module in der biblischen Theologie und das Modul „Vertiefung zur theologischen Ethik“ von der Evangelischen Theologie importiert werden. Das Alt-Katholische Seminar ist sich der Notwendigkeit eines „Nachfolgemaneagements“ für Lehrbeauftragte in erfreulichem Maße bewusst. Es wird derzeit die Möglichkeit erarbeitet, Promotionen an der Philosophischen Fakultät durchzuführen. Damit kann auch Nachwuchs im Bereich der Lehrbeauftragten herangebildet werden.

Die Universität Bonn verfügt über Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Fortbildung, die von den Lehrenden in Anspruch genommen werden können.

Die sächliche und räumliche Ausstattung des Seminars ist ausreichend, um die Lehre durchzuführen, zumal diese zu einem großen Teil in Kooperation mit anderen Fächern an der Universität Bonn geschieht.

7. Qualitätssicherung

Die Koordination von Maßnahmen zur Qualitätssicherung obliegt dem Prüfungsausschuss. Dabei werden Rückmeldungen von Studierenden, von Lehrenden und von kirchlicher Seite eingeholt. Da Befragungen mit Fragebogen aufgrund der Studierendenzahlen nicht möglich sind, werden Gespräche mit Absolvent/inn/en und Studierenden geführt. Dabei wurde für das Rückmeldeverfahren durch die Studierenden ein formaler Prozess entwickelt, der eine gesammelte Rückmeldung durch den/die Studierendenvertreter/in im Prüfungsausschuss vorsieht. Mit den Lehrenden führt der Direktor des Seminars im Anschluss an jede Lehrveranstaltung ein Nachgespräch. Die Rückmeldung von kirchlicher Seite erfolgt durch das Bischöfliche Dozent/inn/enkollegium. Über die Evaluation und Weiterentwicklung des Studienprogramms wird dem Rektorat Bericht erstattet.

Aktuelle Aktivitäten beziehen sich zum Beispiel darauf, für die Module, die andere Konfessionen zum Gegenstand haben, Vertreter/innen dieser als Lehrbeauftragte zu gewinnen, damit die Lehre nicht allein aus der Außenperspektive erfolgt. Weiterhin soll durch verschiedene Maßnahmen versucht werden, die Studierendenzahl zu steigern. Zudem wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.

Bewertung

Durch die Größe des Studiengangs ist ein Evaluationsverfahren auf der Basis von standardisierten Evaluationsbögen nicht möglich. Doch wurde ein formaler Prozess erarbeitet, der eine Rückmeldung der Studierenden durch den/die Studierendenvertreter/in vorsieht. Darüber hinaus unternimmt der Direktor des Seminars am Ende des Semesters regelmäßig Nachgespräche über die Qualität der Lehrveranstaltungen, bei denen auch die Arbeitsbelastung thematisiert wird. Diese Nachgespräche und die Rückmeldungen wurden von den Studierenden als konstruktiv beschrieben. Auch zeigte sich, dass Bedenken und Wünsche der Studierenden in der Vergangenheit umgesetzt wurden. Auch Absolventinnen und Absolventen werden zu ihren Erfahrungen befragt. Insgesamt wird ersichtlich, dass alle Gespräche angemessen berücksichtigt werden in der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Damit die Studierendenzahlen steigen, sollte der Studiengang perspektivisch breiter angelegt werden, indem zum Beispiel Elemente zur Berufsfeldorientierung über das Pfarramt hinaus implementiert werden und ein weiterer Begriff von Ökumene zugrunde gelegt wird.
2. Damit ein weiterer Kreis an Studieninteressierten angesprochen wird, sollten mögliche Zugangswege differenzierter dargestellt und es sollte geprüft werden, ob eine Zulassung unter Auflagen möglich ist.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Damit die Studierendenzahlen steigen, sollte der Studiengang perspektivisch breiter angelegt werden, indem zum Beispiel Elemente zur Berufsfeldorientierung über das Pfarramt hinaus implementiert werden und ein weiterer Begriff von Ökumene zugrunde gelegt wird.
- Damit ein weiterer Kreis an Studieninteressierten angesprochen wird, sollten mögliche Zugangswege differenzierter dargestellt und es sollte geprüft werden, ob eine Zulassung unter Auflagen möglich ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Katholische und Ökumenische Theologie**“ an der **Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.